

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Gesundheit sächsischer Lehrer\*innen schützen: Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. ihrer Verantwortung als oberster Dienstherr für die Lehrer\*innen im Freistaat Sachsen gerecht zu werden und ein betriebliches Gesundheitsmanagement nach DIN SPEC 91020 einzuführen,
2. als ersten Schritt durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) eine schulübergreifende Gefährdungsbeurteilung für Lehrer\*innen organisiert durchzuführen, bei der Lehrer\*innen, Schulleiter\*innen und Personalrät\*innen beteiligt werden,
3. konkrete Gesundheitsziele festzulegen und die Ressourcen für eine strukturierte Verfolgung dieser Gesundheitsziele bereitzustellen,
4. das Gesundheitsmanagement zunächst anhand eines Pilotprojektes zu erproben, wobei mindestens eine Schule je Schulart beteiligt werden soll,
5. den Prozess zu dokumentieren und dem Landtag parallel zu dessen Umsetzung im Ausschuss für Schule und Sport regelmäßig darüber zu berichten.

Dresden, den 19. November 2018

b.w.

i.V.



Wolfram Günther, MdL  
und Fraktion

## **Begründung:**

Im Osten Deutschlands fehlen grundständig ausgebildete Lehrer\*innen. In Sachsen ist die Lage besonders dramatisch. Der Grund dafür ist die politische Fehlplanung der CDU-geführten Staatsregierung in der Vergangenheit. Selbst als bereits klar war, dass die Schüler\*innenzahlen wieder steigen werden, wurden weiter Lehrer\*innenstellen abgebaut. Dies rächt sich heute, denn von 1.100 offenen Lehrer\*innenstellen können zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 nur 870 Stellen neu besetzt werden, zum großen Teil mit Seiteneinsteiger\*innen.

Leidtragende dieser Entwicklung sind nicht nur die Schüler\*innen, sondern auch die tätigen Lehrer\*innen, welche die von der CDU-geführten Staatsregierung verursachte Bildungsmisere ausbaden müssen. Laut einer Untersuchung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zur Belastung schätzen nahezu alle sächsischen Lehrkräfte ihre Arbeitsbelastungen als sehr hoch oder hoch ein. Dazu kommt, dass mit steigendem Berufsalter das ohnehin hohe Belastungsempfinden tendenziell weiter ansteigt. Von den über 30.000 sächsischen Lehrer\*innen fallen täglich rund 2.000 krankheitsbedingt aus. Einer Statistik der damaligen Sächsischen Bildungsagentur zufolge wächst parallel der Anteil langzeiterkrankter Lehrkräfte stetig. Waren im Jahr 2007 durchschnittlich 3,1 % der Lehrkräfte langzeitkrank, betraf dies im Jahr 2014 bereits 5,1 % der Gesamtstichprobe. Vor allem psychische Erkrankungen bedingen die langen Krankheitsdauern. Wie die GEW Sachsen zu Recht feststellt, verschleißt der Freistaat „in Anbetracht der demografischen Entwicklung und der steigenden zusätzlichen Aufgaben sowie pädagogischen Herausforderungen“ seine eigenen Lehrkräfte.

Da insbesondere der Lehrer\*innenmangel kurzfristig kaum zu ändern ist, kommt der systematischen sowie nachhaltigen Schaffung und Gestaltung von gesundheitsförderlichen Strukturen und Prozessen im Bildungswesen eine besondere Bedeutung zu. Anders als im Gesundheitsbericht der damaligen Sächsischen Bildungsagentur von 2016 vorgeschlagen, brauchen die sächsischen Lehrer\*innen jedoch keine weiteren Datenerhebungen, sondern einen Blick auf die Arbeitsanforderungen und -bedingungen. „Maßnahmen statt endloser Analysen“ muss das Motto dabei lauten. Hierfür empfiehlt sich, ein betriebliches Gesundheitsmanagement nach der DIN SPEC 91020 ([https://de.wikipedia.org/wiki/DIN\\_SPEC\\_91020](https://de.wikipedia.org/wiki/DIN_SPEC_91020)) einzuführen, welches – als Top-down-Prozess organisiert – zielgerichtet zur realen Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Lehrer\*innen genutzt wird. Wichtig ist dabei, zunächst in Kooperation mit den Akteur\*innen aller Ebenen, also vom Ministerium, über die Mitarbeiter\*innen-Vertretungen bis hin zu den Elternvertreter\*innen, gemeinsame Ziele zu erarbeiten und dabei nicht ausschließlich die beruflichen Risiken, sondern auch die Gesundheitschancen zu berücksichtigen. Das SMK als oberster Dienstherr hat mit der Steuerung des Prozesses die Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam mit der

nachgeordneten Behörde, dem Landesamt für Schule und Bildung, dafür zu sorgen, dass künftig bei allen wichtigen Entscheidungen die Auswirkungen auf die Gesundheit der Lehrer\*innen berücksichtigt werden.

Grundlage für die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements an sächsischen Schulen ist eine Gefährdungsbeurteilung, die laut Gesetz Aufgabe der Arbeitgeber\*in ist. Bisher ist es übliche Praxis, die Gefährdungsbeurteilung den jeweiligen Schulleiter\*innen zu übertragen. Die Ergebnisse sowie die Erarbeitung von wirksamen Maßnahmen zur Entlastung und Gesundheitsförderung werden nicht kontrolliert. Die Staatsregierung stiehlt sich hier aus der Verantwortung, denn die Steuerung dieses Prozesses ist ihre Aufgabe. Das SMK hat eine gesetzeskonforme Gefährdungsbeurteilung für Lehrer\*innen zu organisieren, woran die über 30.000 Lehrkräfte angemessen zu beteiligen sind.